

# Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

<p>1. Antragsteller</p> <p><u>Landkreis Weilheim-Schongau - Stainhartstraße 7 - 82362 Weilheim</u></p> <p>SCHORER + WOLF Service GmbH Heisinger Straße 9 87437 Kempten</p> <p>Telefon-Nr.: <b>01703747214</b>      Geschäftszeichen: Fax-Nr.: Email: <b>oliver.vogel@schorer-wolf.de</b></p> <p>Transportverantwortlicher: <b>Robert Stich</b> Telefon-Nr.: <b>08861 6377</b> Fax-Nr.:</p> <p>Zur Verfügung von: <b>Stich &amp; Schäller GmbH</b> <b>Ammergauer Straße 39</b> <b>86971 Peiting</b></p>	<p>Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde</p> <p><b>Landkreis Weilheim-Schongau</b> <b>Stainhartstraße 7</b> <b>82362 Weilheim</b></p> <p>AZ oder Bescheidversion <b>20250132794_B_01</b> zu Antragsversion <b>A_02</b></p> <p>Sachbearbeiter(in): <b>Deschler-Fürmann, Monika</b> Telefon-Nr.: <b>0881 681 1418</b> Fax-Nr.: Email: <b>schwertransporte@ira-wm.bayern.de</b></p>																								
<p>2. Ich beantrage eine</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Erlaubnis</b> gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und füge die Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO bei: <b>ROP-SG23-3614.7-784-298-2, Regierung der Oberpfalz</b> <b>ROP-SG23-3614.7-784-298-4, Regierung der Oberpfalz</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO von den Vorschriften über Höhe, Länge und Breite von Fahrzeug und Ladung (§§ 18 Abs. 1 Satz 2 und 22 Abs. 2 bis 4 StVO)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 2, 2. Alternative StVO vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrstraße mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 StVO)</p>																									
<p>3. Für die Zeit vom <b>20.05.2025</b> bis einschließlich <b>11.08.2025</b> für <b>1</b> Fahrten</p>																									
<p>4. Ladung</p> <p>Beschreibung und Bezeichnung der Ladung, des Zubehörs und der Beiladung:</p> <p><b>Brecher</b></p> <p>Länge: <b>9,8 m</b>      Breite: <b>2,5 m</b>      Höhe: <b>3,23 m</b>      Masse: <b>28,89 t</b></p> <p>Die Ladung ist: <input type="checkbox"/> als unteilbar anzusehen, obwohl die Ladung aus mehreren Teilen besteht, Begründung liegt bei.</p> <p><input type="checkbox"/> asymmetrisch, Ladungsskizze liegt bei.</p>																									
<p>5. Kraftfahrzeug      Art: <b>Sattelzugmaschine</b>      Anhänger      Art: <b>Sattelanhänger</b></p> <p>FIN: <b>WMA06KZZ5PM914892</b>      Kennzeichen: <b>SOG-TB 922</b>      FIN: <b>W09STR3487SM39444</b>      Kennzeichen: <b>SOG-TB 7</b></p> <p>Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Transports: <b>80 km/h</b>      <input type="checkbox"/> Fahrzeug mit Ketten- oder Raupenlaufwerk</p>																									
<p>6. Maße und Massen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Gesamt</th> <th>-länge [m]</th> <th>-breite [m]</th> <th>-höhe [m]</th> <th>-Transporthöhe absenkbar auf [m]</th> <th>Leermasse Zugfahrzeug [t]</th> <th>Leermasse Anhänger [t]</th> <th>Gesamt [t]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leerfahrt</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>8,11</td> <td>11</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lastfahrt</td> <td>18</td> <td>2,55</td> <td>4,15</td> <td></td> <td>8,11</td> <td>11</td> <td>48</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ladung ragt dabei nach rechts: nach vorn:      nach hinten: <b>1,3 m</b>      über das Fahrzeug hinaus nach links:</p> <p>Bei der nach hinten überragenden Ladung beträgt der Abstand von der letzten Achse bis zum Ladungsende . Maximale Breite der Ladung beginnt in Höhe von: .</p>		Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transporthöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]	Leerfahrt					8,11	11		Lastfahrt	18	2,55	4,15		8,11	11	48
Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transporthöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]																		
Leerfahrt					8,11	11																			
Lastfahrt	18	2,55	4,15		8,11	11	48																		

7.	Leerfahrt									
	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —									
	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —									
	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse									
8.	Achslast [t]									
	Achsabstand [m]	2								
	Räder je Achse									
	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse									
9.	Lastfahrt									
	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —									
	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —									
	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse									
10.	Achslast [t]	7	11	10	10	10				
	Achsabstand [m]		3,9	6,18	1,41	2,05				
	Räder je Achse	2	4	4	4	4				
	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse									
9.	Fahrtweg									
	Fahrtweg: 1									
	Fahrtwegteil: 1.1 - Lastfahrt									
	Start: 86971 Peiting, Ammergauer Straße 39 {Fa. Stich & Schäller}									
10.	HINFAHRT: Peiting, Fa. Stich & Schäller, Ammergauer Straße 39 - Ammergauer Straße - B472 - Schongau - B472 - Kreisverkehr Bertoldshofen 1. Ausfahrt - B16 - AS Kreen - Kreisverkehr 1. Ausfahrt - B12 - AS Kempten - A7 - AS Berkheim - B300 - Heimertingen - Wildspitzstraße - Wildspitzstraße 2, Fa. Kölsch = ZIEL									
	Ziel: 87751 Heimertingen, Wildspitzstraße 2 {Fa. Kölsch}									
	Fahrtwegteil: 1.2 - Lastfahrt									
	Start: 87751 Heimertingen, Wildspitzstraße 2 {Fa. Kölsch}									
10.	RÜCKFAHRT: Heimertingen, Fa. Kölsch, Wildspitzstraße 2 - Wildspitzstraße - B300 - AS Berkheim - A7 - AS Kempten - B12 - AS Altdorf - OAL 5 - Kreisverkehr 1. Ausf. B16 - Kreisverkehr 4. Ausfahrt B472 - B472 - Schongau - B472 - Peiting - Ammergauer Str. - Ammergauer Str. 39, Fa. Stich & Schäller = ZIEL									
	Ziel: 86971 Peiting, Ammergauer Straße 39 {Fa. Stich & Schäller}									
10.	Antragsrelevante Mitteilungen:									
	Die SCHORER + WOLF Service GmbH beantragt diesen Bescheid als Genehmigungsservice zur Verfügung der oben genannten Firma.									
	Die Vollmacht und Haftungserklärung befinden sich im Anhang (Unsere Haftungserklärung umfasst ebenfalls den für Sie relevanten Mustertext aus dem VEMAGS-Antrag Punkt 12).									
	Rückfragen bitte immer an Oliver Vogel (0170 3747214, oliver.vogel@schorer-wolf.de). Rechnungsstellung bitte immer auf: SCHORER + WOLF Service GmbH, Heisinger Str. 9, 87437 Kempten. Vielen Dank. Kommissionsnummer für interne Zwecke: 2025029.									
11.	Referenz-Antragsident(en):									
	20250036354									
11.	Nachweise									
	Wenn es sich um einen Verkehr über einen Fahrtweg von mehr als 250 km handelt, hat der Antragsteller nachzuweisen:									
	1. Eine Schienenbeförderung oder eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn nach Nummer V.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO ein Anhörverfahren vorgeschrieben ist und eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) nicht überschritten wird.									
	2. Eine Beförderung auf dem Wasser oder eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) oder eine Gesamtmasse von 72 t überschritten wird.									
11.	Der/die Nachweis(e) liegt/liegen dem Antrag bei:									
	<input type="checkbox"/> Ja									
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil: keine Schienen- oder Wasserwege zur Verfügung stehen.									

## 12. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

Ort, Datum

*Der rechtswirksam unterschriebene Antrag einschließlich der Erklärung der Haftung liegt der EGB Landkreis Weilheim-Schongau vor.*

Name, Vorname

Unterschrift

**II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:**

Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 4 - 16) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.

Fahrtweg:  wie beantragt genehmigt  geändert (siehe besondere Anlage)

Geltungsdauer:  wie beantragt  von **23.05.2025** bis einschließlich **11.08.2025**

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit der Gebühren-Nummer 263.1 und dem Anhang zu der Gebühren-Nummer 263.1.1.

Behörde <b>Weilheim-Schongau, LK</b> <b>Stainhartstraße 7</b> <b>82362 Weilheim</b>	Datum, Unterschrift <b>23.05.2025</b>	Dienstsiegel
--	--	--------------

*Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist ohne Unterschrift und Dienstsiegel gültig.*

<b>Antragsversion</b>	:	20250132794_A_02	<b>vom :</b>	20.05.2025
<b>Behörde</b>	:	Landkreis Weilheim-Schongau		
<b>Firma</b>	:	SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Anlage 1: Allgemeine Bedingungen und Auflagen

### Allgemeine Bedingungen

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Bescheidinhaber (oder die den Transport durchführende Person oder das den Transport durchführende Unternehmen) als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde oder ein von diesem (oder diesen) beauftragter und namentlich der Straßenverkehrsbehörde benannter Unternehmer als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde hat die von der Straßenverkehrsbehörde erlassene verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend der im Vorhinein getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnung mit einem oder mehreren Begleitfahrzeugen mit Wechselverkehrszeichen-Anlage zu visualisieren.

**Hinweis:** Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

### Allgemeine Auflagen

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
  - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Massen, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
  - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).
 Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 12.2.2019 (VkB1. 2019 S. 192, in der jeweils gültigen Fassung) sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
6. Ist ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage angeordnet, muss dieses entsprechend dem Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und/oder Schwerverkehren ausgerüstet sein.  
 Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage darf nur geschultes Fahrpersonal gem. Nr. 2, Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwerverkehren eingesetzt werden. Die Berechtigungsbescheinigung zum Führen des Fahrzeugs ist während der Fahrt mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

**Hinweis:** Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und/oder Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

Antragsversion : 20250132794_A_02	vom : 20.05.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Weilheim-Schongau
---------	-------------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Die Zustimmung ist befristet vom 23.05.2025 bis 11.08.2025

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Der Fahrtweg ist vor Transportbeginn abzufahren. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass sich der Transporteur vor Fahrtbeginn davon zu überzeugen hat, dass der beantragte/genehmigte Fahrtweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist.</b>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Auflagen zum Befahren höhengleicher Bahnübergänge:</b>  <b>Bedingung:</b> Bei den nachstehenden Punkten ist die Kenntnis örtlicher Gegebenheiten durch den Transportführer zu gewährleisten.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beim Überqueren des BÜ ist bei Bedarf durch Zuwarten auf eine Lücke im Verkehrsfluss sicherzustellen, dass im Bereich des Bahnüberganges auf einer Länge von 50 m vor und hinter dem Bahnübergang kein Gegenverkehr stattfindet. Die Querung des BÜ darf nur im Alleingang unter Ausschluss des gesamten Gegenverkehrs erfolgen.</li> <li>2. Das Überqueren des BÜ muss mit einer Mindesträumgeschwindigkeit von 20 km/h ohne Rangieren erfolgen.</li> <li>3. Beim Befahren des BÜ an elektrifizierten Strecken muss sichergestellt sein, dass sich keine Personen auf dem Fahrzeug befinden, noch Gegenstände, Fahrzeugteile (z.B. Antennen) oder Ladungsteile über die maximal zugelassene Fahrzeughöhe von 4,50 m hinausragen. Auch etwaige Begleitfahrzeuge dürfen auf dem BÜ nicht zum Stehen kommen.</li> <li>4. Der BÜ muss für den Transport einen ausreichend großen Stauraum (mindestens Fahrzeuggänge) aufweisen, so dass sich auch im Gegenverkehr kein Rückstau auf dem BÜ bilden kann.</li> <li>5. Im BÜ-Bereich dürfen sich Schleppkurven des gleichgerichteten und des Gegenverkehrs innerhalb eines mindestens 25 m langen Stauraumes nicht überschneiden. Die Schleppkurven des erlaubten/genehmigten Transports müssen sich innerhalb der Straßenbreite befinden. Die Straßenbreite muss auch bei gerader Führung die jeweilige Fahrzeugbreite aufnehmen können.</li> <li>6. Besondere Vorsicht ist bei elektrifizierten Strecken geboten. Diese sind mit einem Blitzpfeil im Zeichen 201 StVO (Andreaskreuz) gekennzeichnet.</li> <li>7. Großraum- und/oder Schwerlasttransporte müssen mit Mobiltelefonen ausgestattet sein.</li> </ol>

Antragsversion : 20250132794_A_02	vom : 20.05.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Weilheim-Schongau
---------	-------------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<p><b>8. Der Transportleiter hat insbesondere darauf zu achten, dass bei dem Transport Einschränkungen wegen besonderer örtlicher Verhältnisse, wie z.B. enge Kurvenradien oder Straßeneinmündungen im Räumbereich des BÜs, Verengung der Straße im BÜ-Bereich, Kuppe oder Wanne innerhalb des BÜs (ausreichende Bodenfreiheit im Kreuzungsbereich sowie vor und hinter dem BÜ) berücksichtigt werden.</b></p> <p><b>9. Der Transportleiter hat insbesondere darauf zu achten, dass bei dem Transport Einschränkungen durch Freileitungen entlang der Bahn, Bauarbeiten o.ä. berücksichtigt werden.</b></p> <p><b>10. Grundsätzlich ist der Transportführer für die Einhaltung aller entsprechenden Regelungen vor dem Transport und für die Einhaltung aller Sicherheitskriterien während des Transportes verantwortlich. Dies liegt somit nicht im Verantwortungsbereich der DB Netz AG.</b></p> <p><b>11. Die Gradienten (Wölbung der Straße - von der Straßenmitte zu den Straßenrändern hin) der Straße sind vor dem Fahrtantritt durch den Transportführer zu prüfen, da sich somit das Profil und die Höhe des Transportes verändern können.</b></p> <p><b>12. Notfallmanagement: Bei unvorhersehbaren Vorkommnissen, welche eine Gefährdung oder Behinderung des Bahnbetriebes zur Folge haben können (z.B. Schäden am Fahrzeug, Hindernisse auf den Gleisanlagen, usw.) muss sofort die örtliche Rettungsleitstelle (Notruf 112) unter Angabe der Bahnstrecke und des Bahnüberganges verständigt werden. Von dort erfolgt die Weitergabe des Notrufes an die Notfallleitstelle der DB Netz AG oder des sonstigen Eisenbahninfrastrukturunternehmens.</b></p>
Weitere Auflagen	36	<b>Ladungsüberhang nach hinten: Die Ladung, insbesondere deren hintere Enden, sind durch Spannmittel oder sonstige Vorrichtung ausreichend zu sichern. Es darf nur abgebogen werden, wenn das wegen des Ausschwenkens der Ladung ohne Gefährdung, insbesondere des nachfolgenden oder des Gegenverkehrs möglich ist.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Während des Transports ist für den gesamten Fahrtweg sicherzustellen, dass sich kein weiterer Schwertransport gleichzeitig auf einem Bauwerk befindet. Dies ist durch Abstandsregelung für Schwertransporte in gleicher Fahrtrichtung und insbesondere bei langen Brücken für entgegenkommende Schwertransporte durch eine vorausschauende Fahrweise zu gewährleisten!</b>

Antragsversion : 20250132794_A_02	vom : 20.05.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Weilheim-Schongau
---------	-------------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Unterschreitungen der Abmessung der Ladung von bis zu 15 cm und/oder des Gewichts bzw. der Achslasten des Fahrzeugs/der Fahrzeugkombination von bis zu 5 % sind mitgenehmigt.</b>
Baustelleninformation	37	<b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter <a href="https://www.bayerninfo.de">https://www.bayerninfo.de</a> (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) und <a href="https://www.stbawm.bayern.de/strassenbau/verkehrsinfo/index.html">https://www.stbawm.bayern.de/strassenbau/verkehrsinfo/index.html</a> zu prüfen.</b>

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1 - Die Autobahn, NL Südbayern Berechneter Fahrtweg / Geltungsbereich Strecke: AS Kempten- A7 - AS Berkheim</b>
private Begleitung auf Teilstrecken (ohne WVZ- Anlage)	18	<b>Zur Absicherung des Transportes ist nach hinten ein privates Begleitfahrzeug mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) auf folgenden Teilstrecken erforderlich: - siehe Anlage 3</b>  <b>Das Transportfahrzeug und das private Begleitfahrzeug müssen mit Funk ausgestattet sein.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Die genaue Örtlichkeit der Fahrauflagen gem. Anlage 3 kann online unter <a href="https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst/gst-viewer">https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst/gst-viewer</a> unter Angabe der ersten sieben Ziffern der Bauwerksnummer gefunden werden.</b>  <b>Zusätzlich erhalten Sie unter dieser Adresse auch weiterführende Informationen zu Niederlassungsgrenzen sowie Straßennetzdaten mit ASB-Bezug.</b>

Antragsversion : 20250132794_A_02	vom : 20.05.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Weilheim-Schongau
---------	-------------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Diese Stellungnahme beinhaltet keine Ausnahmegenehmigung von Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftszeichen (z.B.: 250;251;253;260;262;263;264;265;266;273;274;275;276;277;295), Richtzeichen (z.B.: 330.1; 331.1) oder Verkehrseinrichtungen (z.B.: 605; 628; 629) erlassen sind.</b>
Baustelleninformation	37	<b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter <a href="https://verkehr.vz-deutschland.de/?layer=baustellen&amp;zoom=6">https://verkehr.vz-deutschland.de/?layer=baustellen&amp;zoom=6</a> zu prüfen</b>
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.2 - Die Autobahn, NL Südbayern Berechneter Fahrtweg / Geltungsbereich Strecke: AS Berkheim- A7 - AS Kempten</b>
private Begleitung auf Teilstrecken (ohne WVZ- Anlage)	18	<b>Zur Absicherung des Transportes ist nach hinten ein privates Begleitfahrzeug mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) auf folgenden Teilstrecken erforderlich: - siehe Anlage 3</b>  <b>Das Transportfahrzeug und das private Begleitfahrzeug müssen mit Funk ausgestattet sein.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Die genaue Örtlichkeit der Fahrauflagen gem. Anlage 3 kann online unter <a href="https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst/gst-viewer">https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst/gst-viewer</a> unter Angabe der ersten sieben Ziffern der Bauwerksnummer gefunden werden.</b>  <b>Zusätzlich erhalten Sie unter dieser Adresse auch weiterführende Informationen zu Niederlassungsgrenzen sowie Straßenetzdaten mit ASB-Bezug.</b>

Antragsversion : 20250132794_A_02	vom : 20.05.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Weilheim-Schongau
---------	-------------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Diese Stellungnahme beinhaltet keine Ausnahmegenehmigung von Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftenzeichen (z.B.: 250;251;253;260;262;263;264;265;266;273;274;275;276;277;295), Richtzeichen (z.B.: 330.1; 331.1) oder Verkehrseinrichtungen (z.B.: 605; 628; 629) erlassen sind.</b>

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

- Landkreis Ostallgäu

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Fahrzeiten außerhalb AB (Montag bis Freitag)	34	<b>Folgende Strecken/Streckenabschnitte außerhalb von AB dürfen Montag bis Freitag jeweils von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr nicht befahren werden: gesamte Strecke.</b>

- ZUA Tiefbau, Ostallgäu, LK

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Keine Auflagen im Bereich der OAL 5</b>

- Staatliches Bauamt Kempten

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Diese Stellungnahme gilt nur auf dem berechneten Fahrtweg und ist nicht mit anderen streckenbezogenen Einzel-, Kurzzeit- oder Dauergenehmigungen kombinierbar.  Eine Zwischenauftaft bzw. Zwischenabfahrt ist nicht gestattet.  Fahrten über die hier berechneten Strecken hinaus sind gesondert unter Angabe des vollständigen Fahrtweges zu beantragen.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Im Streckenverlauf befinden sich ggf. Zwischenabschnitte, für die eine andere Straßenbaubehörde zuständig ist.</b>

Antragsversion : 20250132794_A_02	vom : 20.05.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Weilheim-Schongau
---------	-------------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Staatliches Bauamt Kempten

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p><b>Diese Stellungnahme gilt nur auf dem berechneten Fahrtweg und ist nicht mit anderen streckenbezogenen Einzel-, Kurzzeit- oder Dauergenehmigungen kombinierbar.</b></p> <p><b>Eine Zwischenauftafel bzw. Zwischenabfahrt ist nicht gestattet.</b></p> <p><b>Fahrten über die hier berechneten Strecken hinaus sind gesondert unter Angabe des vollständigen Fahrtweges zu beantragen.</b></p>
Weitere Auflagen	36	<b>Im Streckenverlauf befinden sich ggf. Zwischenabschnitte, für die eine andere Straßenbaubehörde zuständig ist.</b>

- Staatliches Bauamt Weilheim

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<p><b>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen. 500m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen. Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden. Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Diese Stellungnahme gilt nur auf dem berechneten Fahrtweg und ist nicht mit anderen streckenbezogenen Einzel-, Kurzzeit- oder Dauergenehmigungen kombinierbar.</b></p> <p><b>Eine Zwischenauftafel bzw. Zwischenabfahrt ist nicht gestattet.</b></p> <p><b>Fahrten über die hier berechneten Strecken hinaus sind gesondert unter Angabe des vollständigen Fahrtweges zu beantragen.</b></p>

Antragsversion : 20250132794_A_02	vom : 20.05.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Weilheim-Schongau
---------	-------------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Staatliches Bauamt Weilheim

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<b>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen. 500m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen. Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden. Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Diese Stellungnahme gilt nur auf dem berechneten Fahrtweg und ist nicht mit anderen streckenbezogenen Einzel-, Kurzzeit- oder Dauergenehmigungen kombinierbar.</b>  <b>Eine Zwischenauftafel bzw. Zwischenabfahrt ist nicht gestattet.</b>  <b>Fahrten über die hier berechneten Strecken hinaus sind gesondert unter Angabe des vollständigen Fahrtweges zu beantragen.</b>

- Landratsamt Unterallgäu

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Die Durchfahrtshöhen wurden nicht geprüft!!! Es ist zu überprüfen, ob sich Verkehrseinrichtungen, Verkehrsanlagen oder Straßenlaternen im Lichtraumprofil des LKW befinden!!!</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Die Auflagen des SBA Kempten sind zu übernehmen. Sollte dieses polizeiliche Maßnahmen festlegen, muss das Landratsamt Unterallgäu erneut angehört werden, damit der entsprechende Verkehrszeichenplan angeordnet werden kann.</b>

<b>Antragsversion</b>	: 20250132794_A_02	<b>vom</b>	: 20.05.2025
-----------------------	--------------------	------------	--------------

<b>Behörde</b>	: Landkreis Weilheim-Schongau
----------------	-------------------------------

<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH
--------------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

#### - Fahrtwegteil 1.1 - 86971 Peiting - 87751 Heimertingen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lage	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, AdB Südbayern	Fahrtwegteil 1.1								Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1
Deutschland, AdB Südbayern			Strecke: AS Kempten - AS Berkheim						
Deutschland, AdB Südbayern	AS Kempten		8228652-4 Brücke A7 ü. B12 Kaufbeuren - Kempten (AS Kempten) - Brücke Überbau Ast FR Füssen ( 87-2 ) im Ast A-M von Station 726 bis Station 780 8228007A - 8228007M	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, AdB Südbayern	AS Kempten		8228652-4 Brücke A7 ü. B12 Kaufbeuren - Kempten (AS Kempten) - Brücke Überbau Ast FR Füssen ( 87-2 ) im Ast K-I von Station 0 bis Station 10 8228007K - 8228007I	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, AdB Südbayern	A7	920,393 920,319	8227656-1 Brücke A7 über die Leubas - Brücke Überbau FR Würzburg ( 84-2 ) 8227006O - 8127011O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, AdB Südbayern	A7	895,105 895,034	8027653-1 Brücke A7 ü. St2031 MM-Woringen (AS Memmingen Süd) - Brücke Überbau FR Würzburg ( 59-1 ) 8027024O - 8026202O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, AdB Südbayern	A7	890,430 890,359	8026870-2 Brücke A7 über A96 Lindau-Landsberg (AK Memmingen) - Brücke Überbau FR Würzburg ( 54-2 ) 8027008O - 7926031O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Bayern, STBA Kempten	B 12		Brücke B 12 über Wertach 7 bei Marktoberdorf 8129541-0 8129022O - 8229002O	Br		25,0			Abschnitt: 580; Station von: 4.469; Station bis: 4.359; Position des GST: 1.FS; Begleitung: Privates Begleitfahrzeug;

#### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

<b>Antragsversion</b>	: 20250132794_A_02	<b>vom</b>	: 20.05.2025
-----------------------	--------------------	------------	--------------

<b>Behörde</b>	: Landkreis Weilheim-Schongau
----------------	-------------------------------

<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH
--------------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

#### - Fahrtwegteil 1.1 - 86971 Peiting - 87751 Heimertingen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lager	WVZ Polizei	Hinweis
Bayern, STBA Kempten	B 12		Brücke B 12 über St 2012 Kraftisried 8228506-0 8228003O - 8228016O	Br		25,0			Abschnitt: 540; Station von: 3.815; Position des GST: 1.FS; Begleitung: Privates Begleitfahrzeug;
Bayern, STBA Kempten	B 12		Brücke B 12 über K-OA 18 und DB Betzigau 8228517-0 8228016O - 8228007O	Br		25,0			Abschnitt: 520; Station von: 3.625; Station bis: 3.553; Position des GST: 1.FS; Begleitung: Privates Begleitfahrzeug;
Bayern, STBA Weilheim	B 472		Brücke B472 über Viehtrieb 8130652-0 8130012O - 8130011O	Br		50,0		WVZ+ Polizei	Abschnitt: 300; Station von: 0.926; Position des GST: 1.FS; Zeichen-StVO: 277; Weitere besondere Maßnahmen: Gegenverkehr sperren

#### - Fahrtwegteil 1.2 - 87751 Heimertingen - 86971 Peiting

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lager	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, AdB Südbayern	Fahrtwegteil 1.2								Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.2
Deutschland, AdB Südbayern			Strecke: AS Berkheim - AS Kempten						
Deutschland, AdB Südbayern	A7	890,361 890,433	8026870-3 Brücke A7 über A96 Lindau-Landsberg (AK Memmingen) - Brücke Überbau FR Füssen (54-2) 7926031O - 8027008O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, AdB Südbayern	A7	895,037 895,108	8027653-2 Brücke A7 ü. St2031 MM-Woringen (AS Memmingen Süd) - Brücke Überbau FR Füssen (59-1) 8026202O - 8027024O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug

#### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

<b>Antragsversion</b>	: 20250132794_A_02	<b>vom</b>	: 20.05.2025
-----------------------	--------------------	------------	--------------

<b>Behörde</b>	: Landkreis Weilheim-Schongau
----------------	-------------------------------

<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH
--------------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

- Fahrtwegteil 1.2 - 87751 Heimertingen - 86971 Peiting

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lager	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, AdB Südbayern	A7	920,319 920,391	8227656-2 Brücke A7 über die Leubas - Brücke Überbau FR Füssen ( 84-2 ) 8127011O - 8227006O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, AdB Südbayern	A7	921,842 921,915	8227659-2 Brücke A7 über B19 Kaufb. - KE (AS Kempten/Leubas) - Brücke Überbau FR Füssen ( 85-2 ) 8127011O - 8228007O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, AdB Südbayern	AS Kempten		8228652-4 Brücke A7 ü. B12 Kaufbeuren - Kempten (AS Kempten) - Brücke Überbau Ast FR Füssen ( 87-2 ) im Ast A-M von Station 726 bis Station 780 8228007A - 8228007M	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, AdB Südbayern	AS Kempten		8228652-4 Brücke A7 ü. B12 Kaufbeuren - Kempten (AS Kempten) - Brücke Überbau Ast FR Füssen ( 87-2 ) im Ast K-I von Station 0 bis Station 10 8228007K - 8228007I	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Bayern, STBA Kempten	B 12		Brücke B 12 über K-OA 18 und DB Betzigau 8228517-0 8228007O - 8228016O	Br		25,0			Abschnitt: 520; Station von: 3.553; Station bis: 3.625; Position des GST: 1.FS; Begleitung: Privates Begleitfahrzeug;
Bayern, STBA Kempten	B 12		Brücke B 12 über St 2012 Kraftisried 8228506-0 8228016O - 8228003O	Br		25,0			Abschnitt: 540; Station von: 3.815; Position des GST: 1.FS; Begleitung: Privates Begleitfahrzeug;
Bayern, STBA Kempten	B 12		Brücke B 12 über Wertach 7 bei Marktoberdorf 8129541-0 8229002O - 8129022O	Br		25,0			Abschnitt: 580; Station von: 4.359; Station bis: 4.469; Position des GST: 1.FS; Begleitung: Privates Begleitfahrzeug;

### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

<b>Antragsversion</b>	: 20250132794_A_02	<b>vom</b>	: 20.05.2025
-----------------------	--------------------	------------	--------------

<b>Behörde</b>	: Landkreis Weilheim-Schongau
----------------	-------------------------------

<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH
--------------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

- Fahrtwegteil 1.2 - 87751 Heimertingen - 86971 Peiting

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lage	WVZ Polizei	Hinweis
Bayern, STBA Weilheim	B 472		Brücke B472 über Viehtrieb 8130652-0 8130011O - 8130012O	Br		50,0		WVZ+ Polizei	Abschnitt: 300; Station von: 0.926; Position des GST: 1.FS; Zeichen- StVO: 277; Weitere besondere Maßnahmen: Gegenverkehr sperren

### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

<b>Antragsversion</b>	:	20250132794_A_02	<b>vom</b>	:	20.05.2025
<b>Behörde</b>	:	Landkreis Weilheim-Schongau			
<b>Firma</b>	:	SCHORER + WOLF Service GmbH			

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.